

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Eilfix® Cover-Clear****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Unverträgliche Materialien: --

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:

Hautkontakt. Augenkontakt.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).

Handschutz: Handschutz: nicht erforderlich.

Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 165

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Sprühwasser.
112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ERSTE HILFE

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt konsultieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV
branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.